

Piloten-Information (VFR und IFR) zum IFR-Betrieb in Strausberg

Mit der Inbetriebnahme des IFR-Anflugverfahrens am 17.06.2021 wird es einige Änderungen am VLP Strausberg geben, die in dieser Piloten-Information aufgeführt sind. Insbesondere der Mischflugverkehr von IFR, VFR und Segelflug verpflichtet alle Piloten zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Der Flugplatz Strausberg unterliegt jetzt der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Einige Dinge werden sich ändern:

Allgemeines

- Ab dem 17.06.2021 ist die RMZ Strausberg aktiv. Die vertikale Ausdehnung beträgt 1.000 ft über Grund. Die Platzrunde hat 1.100 ft über MSL und liegt somit innerhalb der RMZ.
- Am Flugplatz Strausberg wird ein AFIS-Dienst in Betrieb genommen. Das bedeutet, dass das Verlassen der RMZ gemeldet werden muss. Gleiches gilt auch für den Einflug in die RMZ (SERA.6005).
- Das Rufzeichen lautet ab IFR-Betriebsaufnahme „Strausberg-INFORMATION“
- Flugleiter heißen jetzt AFISO. Eine verkehrslenkende Anweisung darf, wie bisher, nicht gegeben werden. Allerdings ist er berechtigt zur Einhaltung des Flugplatzverkehrs entsprechend §§ 22 und 23 LuftVO und zur Gefahrenabwehr Anweisungen erteilen.
- Sämtlicher Flugfunkverkehr, sowie die Telefonie mit dem AFISO werden aufgezeichnet.
- Nach AIP-IFR ist IFR in EDAY PPR. Piloten müssen sich vorab bei Bremen ACC unter der Rufnummer **0421 – 53 72 141** die Erlaubnis für IFR einholen, die AFIS-Stelle Strausberg übernimmt das nicht.
- Wie bisher ist der Turm nur mit einer Person besetzt. Da für die IFR-Freigaben mit der DFS telefoniert werden muss, bitten wir um Verständnis, wenn nicht jeder Funkspruch sofort beantwortet wird. IFR-Freigaben werden im Auftrag von Bremen ACC übermittelt.
- Der Funkverkehr sollte auf das notwendigste reduziert werden. Standortmeldungen sind nicht nur für den AFISO gedacht, sondern auch für die anderen Luftfahrzeuge. Für Rollbewegungen am Boden reicht auch eine „Blindmeldung“. Rollfreigaben erteilt AFIS nicht, trotzdem sollte eine „Blindmeldung“ ohne Erstanruf abgesetzt werden.
- VFR-Piloten sollen Positionsmeldungen, insbesondere beim Eindrehen in den (*rechten*) Queranflug, abgeben.
- Transponderpflicht ist nach SERA.13001 zu beachten.

Flugverkehr

- Luftfahrzeuge im Endanflug haben entsprechend SERA.3210 Vorrang. Mit Passieren des Queranfluges befindet sich VFR-Verkehr im Endanflug. IFR-Verkehr hat bereits nach dem Überflug des FAF (Final Approach Fix – siehe Karte) **Vorflugrecht** vor allen anderen Luftfahrzeugen in der Platzrunde.

- Der Überflug des FAF sollte von IFR-Piloten gemeldet werden.
- VFR-Verkehr hat dann vor IFR-Verkehr Vorflugrecht, wenn der IFR-Verkehr den FAF noch nicht überflogen hat.
- VFR-Piloten sollten bei einem möglichen Verkehrskonflikt in der 3. Kurve der Platzrunde möglichst eine 270°-Kurve fliegen oder die Platzrunde in Richtung Süden verlassen. Danach kann neu angeflogen werden. Beachten Sie trotzdem die lärmempfindlichen Gebiete.
- Der Gegenanflug kann bei Landerichtung 23 hinter Klosterdorf verlängert werden, bei der Landerichtung 05 sollte bei einer Verlängerung des Gegenanfluges das Überfliegen des Stadtgebietes Strausberg vermieden werden.

Segelflugbetrieb

- Bei IFR-An/Abflügen dürfen keine Segelflugstarts durchgeführt werden.
- Segelflugpiloten und der Startleiter sollten den Flugfunkverkehr ständig mithören, um Landungen mit Segelflugzeugen möglichst „planen“ zu können.

Flugpläne

- Bei guten Wetterbedingungen, insbesondere am Wochenende, kann es zu intensiven Mischflugverkehr kommen. Für IFR-Piloten bietet es sich deshalb an, den IFR-Flugplan frühzeitig zu canceln und über die Platzrunde einzufliegen.

Wetterminimum

- Von allen Piloten sind die zulässigen Wetterminima zu beachten.
- Sogenannte LVTO (Low Visibility Take-Off) sind Starts bei Pisten-Sichtweiten unter 400 m, welche allerdings in Strausberg nicht zugelassen sind.

PPR

- PPR-Anfragen für Flüge außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten sind an den Flugplatz über das auf der Webseite des Flugplatzes vorgehaltene Formular zu richten.
- Bevor Sie den Flug starten warten Sie die Antwort des Flugplatzes ab, PPR-Anfragen können nur realisiert werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstzeiten nicht über- und die Ruhezeiten nicht unterschritten werden.

Sonstiges

- VFR-Direktanflüge sind auf die Piste 05 zu vermeiden (Lärmschutzgründe), auf die Piste 23 ist ein Direktanflug je nach Verkehrslage möglich und mit dem AFISO abzustimmen.

